

ausgabe 12|2023

1|2



## Sehr geehrte Geschäftspartner,

## das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu.

Es war wieder einmal ein aufregendes Jahr, geprägt durch viele neue Produktlösungen, neue Vorgaben (bspw. das Mehrweggesetz) und andere Herausforderungen wie der Änderung der Mautpflicht zum Beispiel.

Die gute Nachricht ist: Es wird nicht langweilig, sondern bleibt nach wie vor spannend, denn auch das Jahr 2024 startet mit einem neuen Gesetz (wir informierten bereits im letzten Newsletter): dem Einweg-Kunststoff-Fondsgesetz (EWKFondsG), welches festlegt, dass Hersteller, die gewisse Einwegkunststoffprodukte erstmals auf dem deutschen Markt bereitstellen, eine Abgabe in den Einweg-Kunststoff-Fonds zahlen müssen.

Entsprechend ist es erforderlich, dass wir Ihnen die zu entrichtenden Gebühren ab dem 01.01.2024 in Rechnung stellen.

Stand jetzt, sind folgende Artikelgruppen hiervon betroffen:

- 1. Lebensmittelbehälter (bspw. Menüboxen)
- 2. Tüten und Folienverpackungen (bspw. Sichtstreifenbeutel)
- 3. Nicht bepfandete Getränkebehälter
- 4. Bepfandete Getränkebehälter
- 5. Getränkebecher (bspw. Coffee to Go Becher und Einweg-Trinkbecher)
- 6. Leichte Kunststofftragetaschen (bspw. Hemdchen-Tragetaschen)
- 7. Feuchttücher
- 8. Luftballons
- 9. Tabakprodukte mit Filtern und Filter für Tabakprodukte





ausgabe 12|2023

2 2



Insbesondere die Gebühren für Coffee to Go Becher, Trinkbecher und Tragetaschen fallen extrem hoch aus, sodass es für Sie sinnvoll sein kann, sich noch in diesem Jahr mit diesen Waren zu bevorraten. Bitte berücksichtigen Sie unseren Winterfahrplan und bestellen Sie rechtzeitig.

Wir werden die Gebühren ab dem 01.01.2024 in unsere Verkaufspreise mit einpreisen. Diese werden also nicht separat ausgewiesen. Auf Wunsch, teilen wir Ihnen die Höhe der entsprechenden Gebühren aber selbstverständlich gern mit.

Trotz aller erwähnten Herausforderungen hat uns die Arbeit – insbesondere natürlich die Zusammenarbeit mit Ihnen – viel Spaß gemacht und wir freuen uns auf ein gemeinsames Jahr 2024!



Unser Winterfahrplan für den Jahresendspurt und den Jahresstart:

Letzter Bestelltag: 19.12.2023
Letzter Warenversand: 21.12.2023
Letzte Anlieferung: 22.12.2023

■ Abholungen sind am 22.12.2023 und 29.12.2023

(mit Vorlauf) möglich.

Im neuen Jahr können wir ab dem 02.01.2024 wieder Ware versenden. Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir Sie um möglichst frühzeitige Bestellungen.

Wir wünschen schon jetzt eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Für Rückfragen zum neuen Gesetz oder anderen Themen stehen wir selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.



Hier geht es zur Anmeldung für den digitalen Newsletter!

